6266/AB
vom 16.11.2026 zu 6870/J (XXVIII. GP)

Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

bmimi.gv.at

Peter Hanke
Bundesminister

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 W i e n

Geschäftszahl: 2026-0.778.578

16. November 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ranzmaier und weitere Abgeordnete haben am 16. September 2026 unter der **Nr. 6870/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „„Masterplan Gehen 2030“ – Fördervoraussetzungen, Gemeindebeteiligung, Förderpraxis und Budgetmittel“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13 sowie 15 und 16:

- *Welche Voraussetzungen sind nach den geltenden Förderrichtlinien für die Gewährung einer Förderung im Rahmen des „Masterplan Gehen 2030“ bzw. der Fußverkehrsförderung des Bundes zu erfüllen und welche Nachweise sind von den Gemeinden hierfür vorzulegen?*
- *Welche Leitfäden, Musterbeschlüsse, Formblätter oder sonstigen Unterlagen wurden Gemeinden seitens Ihres Bundesministeriums oder beauftragter Stellen zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen bzw. zur Antragsstellung zur Verfügung gestellt und wie vielen Gemeinden wurden diese jeweils übermittelt?*
- *Wie viele österreichische Gemeinden verfügen auf Grundlage der Ihrem Ressort vorliegenden Informationen über einen Gemeinderatsbeschluss, der die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Gemeinden)*
- *Wie viele Förderanträge wurden seit Inkrafttreten des „Masterplan Gehen 2030“ gestellt, bewilligt bzw. abgelehnt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Gemeinden)*
- *Aus welchen Gründen wurden Förderanträge jeweils abgelehnt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Ablehnungsgrund und Anzahl)*
- *Wie viele Gemeinden erfüllen auf Grundlage der Ihrem Ressort vorliegenden Informationen die Fördervoraussetzungen, haben jedoch bislang keinen Förderantrag gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Gemeinden)*
- *Ist Ihnen bekannt, aus welchen Gründen Gemeinden trotz Erfüllung der Fördervoraussetzungen bislang keinen Förderantrag gestellt haben?*

   a. *Wenn ja, welche Gründe sind Ihnen bekannt?*

- *Welche Gemeinden befinden sich derzeit in einem laufenden Förderverfahren bzw. haben seit Inkrafttreten des „Masterplan Gehen 2030" Förderungen erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Gemeinde, Projekt sowie – sofern bereits bewilligt – der beantragten bzw. gewährten Förderhöhe)*
- *Welche konkreten Projekte wurden bisher gefördert? (Bitte um projektweise Aufschlüsselung unter Angabe von Gemeinde, Projektbezeichnung, Projektbeschreibung, Art der Maßnahme (z.B. Gehwege, Gehsteige, Schutzwege, Querungshilfen, Schulwegsicherungen, Begegnungszonen, Fußgängerzonen, Beleuchtungsmaßnahmen oder vergleichbare Maßnahmen), Gesamtkosten, Bundesförderung, Förderquote und aktuellem Umsetzungsstand)*
- *Wie hoch waren die bisher insgesamt zugesagten sowie die tatsächlich ausbezahlten Fördermittel im Zusammenhang mit dem „Masterplan Gehen 2030"? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)*
- *Wie beurteilen Sie die bisherige Inanspruchnahme der Fördermittel im Rahmen des „Masterplan Gehen 2030"?*
- *Welche Gemeinden haben bislang die höchsten Förderbeträge erhalten? (Bitte um Reihung nach Förderhöhe)*
- *Wie viele im Rahmen des „Masterplan Gehen 2030" bzw. der Fußverkehrsförderung des Bundes geförderte Projekte befinden sich derzeit in Umsetzung und wie viele wurden bereits abgeschlossen?*
- *Wie hoch waren seit Inkrafttreten des „Masterplans Gehen 2030" jeweils jährlich die gebundenen bzw. zugesagten sowie die tatsächlich ausbezahlten Mittel und wie hoch war deren Anteil an den jeweils budgetierten Mitteln? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
- *Wurden budgetierte Mittel für den „Masterplan Gehen 2030" bzw. die Fußverkehrsförderung in einzelnen Jahren nicht ausgeschöpft?*
   a. *Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*
   b. *Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Inanspruchnahme der Fördermittel künftig zu erhöhen?*

Die Förderungen zum Thema Fußverkehr wurden und werden nicht seitens des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI), sondern im Rahmen des Klima- und Energiefonds abgewickelt. Gemäß § 2 Abs. 2 des Klima- und Energiefondsgesetz (KLI.EN-FondsG) ist der Klima- und Energiefonds ein Fonds öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die jeweiligen Förderschwerpunkte und Voraussetzungen sowie die Arbeitsprogramme werden auf der Homepage des Klima- und Energiefonds www.klimafonds.gv.at veröffentlicht.

Zu Frage 14:

- *Welche budgetären Mittel wurden in den Jahren 2022 bis 2028 jeweils für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem „Masterplan Gehen 2030" bzw. der Fußverkehrsförderung veranschlagt und in welchen Untergliederungen, Globalbudgets, Detailbudgets oder Budgetansätzen sind diese Mittel jeweils ausgewiesen?*

Gemäß § 4 Abs 1 KLI.EN-FondsG erfolgt die Aufbringung der Fondsmittel auch aus Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt. Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fußverkehrsförderung existiert kein eigener Budgetansatz; die Mittel sind Teil der UG 41, Globalbudget 4101, Detailbudget 410102.

Gemäß § 15 Abs 2 KLI.EN-FondsG werden die jährlichen Schwerpunkte der Tätigkeit des Fonds in einem Jahresprogramm festgelegt.

Zu Frage 17:

- *Wie beurteilen Sie die bisherige Wirksamkeit des „Masterplan Gehen 2030“?*
  a. *Welche Evaluierungen wurden bislang durchgeführt, welche Indikatoren werden zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen und welche messbaren Auswirkungen auf den Fußverkehr konnten bisher festgestellt werden?*

Die Evaluierung des Masterplans Gehen 2030 ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Wichtigster Indikator der Evaluierung ist der Anteil des Gehens am Modal Split. Der Masterplan Gehen 2030 sieht vor, den Anteil des Gehens bis 2030 in Richtung 20 % zu steigern. Die Messung dieses Ziels setzt eine bundesweite Mobilitätserhebung voraus, die derzeit in Umsetzung ist. Erste Ergebnisse werden frühestens im Jahr 2028 erwartet.

Zu Frage 18:

- *Welche finanziellen Mittel wurden seit Veröffentlichung des „Masterplans Gehen 2030“ für Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaßnahmen, Werbe- und Kommunikationskampagnen im Zusammenhang mit dem „Masterplan Gehen 2030“ aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Maßnahme und Kosten)*

Ausgaben des Jahres 2023

Maßnahme	**Kosten brutto in €**
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsmaßnahmen Fußverkehr	19.600,31

Ausgaben des Jahres 2024

Maßnahme	**Kosten brutto in €**
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsmaßnahmen Fußverkehr	40.989,42
Österreich zu Fuß	399.484,51
Walk Space Konferenz 2024	13.513,18

Ausgaben des Jahres 2025

Maßnahme	**Kosten brutto in €**
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsmaßnahmen Fußverkehr	5.603,56
Österreich zu Fuß	268.327,03
Fußverkehrsgipfel 2025	81.912,99

Ausgaben des Jahres 2026

Maßnahme	**Kosten brutto in €**
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsmaßnahmen Fußverkehr	10.204,90
Österreich zu Fuß	88.930,07
Fußverkehrsgipfel 2026	530,01

Zu Frage 19:

- *Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts waren bzw. sind seit Veröffentlichung des „Masterplans Gehen 2030“ mit dessen Umsetzung, Betreuung, Koordination oder Abwicklung befasst? (Bitte um Angabe der jeweiligen Organisationseinheit sowie – soweit möglich – des Personaleinsatzes in Vollzeitäquivalenten (VZÄ))*

Mit dem „Masterplan Gehen 2030“ war in meinem Ressort eine Person in der hierfür laut Geschäftseinteilung vorgesehenen Organisationseinheit befasst.

Zu Frage 20:

- *Welche externen Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder sonstigen Organisationen wurden seit Inkrafttreten des „Masterplan Gehen 2030“ mit Beratungs-, Evaluierungs-, Kommunikations- oder sonstigen Dienstleistungen beauftragt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Auftragnehmer, Leistungsgegenstand, Vergabeart, Kosten sowie den dem Bund hierfür bislang insgesamt entstandenen Gesamtkosten)*

2024 wurde die Technische Universität Wien per Direktvergabe mit GIS-Auswertungen zum Thema „Sicheres Fußverkehrsnetz“ beauftragt. Die Kosten hierfür betrugen € 9.655,80 brutto. Weiters wurde 2026 die TBW Research GmbH per Direktvergabe ebenso mit einer Auswertung zum Thema „Sicheres Fußverkehrsnetz“ beauftragt. Die Kosten hierfür betrugen € 13.224,00 brutto.

Zu Frage 21:

- *Beabsichtigen Sie, den „Masterplan Gehen 2030“ oder die bestehenden Förderprogramme aufgrund der bisherigen Erfahrungen weiterzuentwickeln oder anzupassen?*
    a. *Wenn ja, welche konkreten Änderungen sind vorgesehen?*

Der Masterplan Gehen 2030 soll im Jahr 2027 voraussichtlich evaluiert werden. Mögliche Änderungen können dann aus dem Evaluierungsergebnis abgeleitet werden. In Abhängigkeit von Jahresschwerpunkten und verfügbaren Budgets wird das Förderprogramm weiterentwickelt. Auf konkrete Änderungen kann nach aktuellem Planungsstand noch nicht eingegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR INNOVATION, MOBILITÄT UND INFRASTRUKTUR @ AMTSSIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2026-11-16T16:15:38+01:00
	Seriennummer	2069212815
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-16T16:20:05+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	